

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

43. Jahrgang

1989

Heft 1

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich

Fritz Fellner

Die Stadt in der Stadt. Das Kriegsgefangenenlager in Freistadt 1914–1918 3

Hans Peter Weber

Grenzüberschreitende Beziehungen zwischen dem niederbayerischen
Bäderdreieck und dem Innviertel 33

Hans Krawarik

Zur Auswertung von Matriken des konfessionellen Zeitalters 49

Erwin Schuster

Maßnahmen der Stadt Steyr gegen die Cholerafahr anno 1831 58

Franz Knogler

Schloß Würtings geheimnisumwitterte Vergangenheit 63

Der Totenschild des Freiherrn zu Egg und Hungersbach in der Pfarrkirche
zu Schörfling am Attersee (Hans Dickinger) 71

Der „Köbrunn“ (Otto Milfait) 73

Die kirchlichen Feiern der Ottensheimer Schifflleute (Otto Kampmüller) 75

Buchbesprechungen 77

Maßnahmen der Stadt Steyr gegen die Cholerafahr anno 1831

Von Erwin Schuster

Die Polen, seit dem Wiener Kongreß 1815 mit Rußland durch die Person des Herrschers verbunden, wollten in der Folgezeit ihr Reich neu entstehen lassen. Als der russische Zar Nikolaus I. die zugesicherte Autonomie einzuschränken begann, wagten die Polen den Aufstand. Fürst Czartorvski übernahm den Vorsitz der polnischen Nationalregierung, und der polnische Reichstag sprach am 15. Jänner 1831 dem russischen Kaiserhaus die Krone Polens ab. In der Folge eroberten russische Truppen Polen, die polnische Verfassung wurde aufgehoben, Polen als unterworfenen Provinz regiert und die Russifizierung eingeleitet.

Eine Abteilung des polnischen Heeres unter General Dwernicki kam auf österreichisches Gebiet und begab sich unter den Schutz Kaiser Franz' I. General Dwernicki und 19 Stabs- und Oberoffiziere wurde als Aufenthaltsort die Stadt Steyr zugewiesen, die sie im Juli 1831 erreichten.

Der Krieg in Polen förderte die Verbreitung der Cholera, die aus Asien in Europa eingewandert, schon in Polen ausgebrochen war und sich Österreich immer mehr näherte; im Juli 1831 wütete sie schon in Galizien und Ungarn und drang trotz Abwehrmaßnahmen bei Rohrau in Österreich ein. Allgemeiner

Schrecken verbreitete sich, überall wurden nun verstärkt Vorsorgemaßnahmen getroffen.

In Steyr mußte die Bürgergarde alle Brücken bewachen und die äußersten Posten gegen die Steiermark und Niederösterreich besetzen; so verwehrte man auf diese Art Fremden aus seuchenverdächtigen Gebieten den Eintritt in die Stadt. Durch diese Maßnahmen konnte aber ein Teil der männlichen Bevölkerung, nämlich jene, die der Bürgergarde angehörten, nicht arbeiten, was bei den Frauen zu Unmutsäußerungen führte, die schließlich in einer lärmenden Demonstration vor dem Steyrer Rathaus ihren Höhepunkt fanden. Die k. k. Behörden vermuteten aber den Beginn eines allgemeinen Aufruhrs und schickten vorsorglich unter dem Deckmantel von Maßnahmen gegen die Cholera als Ablöse für die Bürgergarde zwei Kompanien vom Regimente Erzherzog Karls aus Linz nach Steyr. Die Bürgergarde wurde vom Kreishauptmann Johann Edler von Dornfeld beauftragt, das Militär in Parade zu empfangen. Diesem Auftrag entsprach die Garde und zog dem Militär auf der Straße nach Gleink entgegen. Ungefähr gegenüber dem alten Posthof – am Posthofberg, 1961 geschleift – wurde die Annäherung des Militärs bemerkt



Das lebl uniformirte Buraer Corps zu Steyer im Parade-Marsch

Aquarell von Mathias Fux 1827, Heimathaus Steyr

Foto: Schuster

und haltgemacht – was auch das Militär tat, doch nicht ohne vorher auf Befehl scharf zu laden, weil man die Bürgergarde als Revoltanten ansah. Bürgermajor Alois Kaindl als Kommandant der Bürgergarde ritt mit seinem Adjutanten Joachim Gschaider dem k. k. Militär, bestehend aus einer Kompanie Infanterie und einer Kompanie Artillerie mit zwei Kanonen unter dem Kommando Hauptmann Airoidis, entgegen, begrüßte den Hauptmann und wollte das k. k. Militär vorausmarschieren lassen, was aber abgelehnt wurde; denn wahrscheinlich befürchtete man von der Garde – immer in der Annahme, Revoltanten vor sich zu haben – einen Überfall im Rücken.

Das k. k. Militär übernahm nun die Aufgaben der Bürgergarde, besetzte die Brücken und übernahm die Wachen. Da

aber die Soldaten fast lauter Tschechen waren, so mußten zur Verständigung als Nebenwachen wiederum Männer der Bürgergarde fungieren. Diese Aktion dauerte zwei Tage, denn inzwischen hatte sich Hauptmann Airoidi überzeugt, wie grundlos die Befürchtungen waren, und das k. k. Militär übernahm nun voll die Aufgaben zum Schutz gegen das Übergreifen der Cholera auf die Stadt Steyr.

Die Gefahr, daß die Cholera das Gemeinde- und Stadtgebiet Steyrs erreiche, machte auch eine außerordentliche Sitzung des Magistrates der Stadt Steyr unter Bürgermeister Franz Seraph Reisser (1819–1842) notwendig. Diese Sitzung fand am 23. und 24. August 1831 unter Hinzuziehung eines Ausschusses der Steyrer Bürger sowie unter Vorsitz des

k.k. Regierungsrates und Kreishauptmannes Johann Edler von Dornfeld und des k.k. Kreissekretärs Joseph Meuth statt und brachte als Ergebnis die von den beiden unterzeichnete und gedruckt erschienene *Kundmachung an sämtliche Bewohner der Stadt Steyr Nro. 8828 – Uiber die hier ergriffenen Maßregeln gegen die asiatische Brechruhr (Cholera morbus)*.

Die in neun große Kapitel unterteilte Kundmachung der Beschlüsse wurde am 2. September 1831 veröffentlicht.

Punkt I der Kundmachung beschäftigte sich mit der Nahrungsbeschaffung für die Armen der Stadt, da geregelte bzw. regelmäßige Nahrung auch für die ärmsten Schichten der Bevölkerung gewährleistet sein mußte – als wichtigste Maßnahme zum Schutz vor der Seuche. Dazu wurde verfügt, pfarrweise die Armen zu erfassen, jene, die arbeiten können, dazu anzuhalten und fremde, be-

schäftigungslose, nicht ortsansässige Personen aus der Stadt zu weisen. Nach dieser Erfassung wurde jeder Bedürftige zu einem Mittagstisch den Bürgern und Bewohnern der Stadt, die dazu gewillt waren und die es sich leisten konnten, zugeweiht, die Armen sollten vom Mittagstisch die Hausmannskost in hinreichender Menge bekommen, damit sie sich gut sättigen können. Familien sollten das Essen abholen und im Familienkreis verzehren, Behinderten sollte das Essen durch vertraute Personen gebracht werden. Das Armen-Institut innerhalb der Gemeinde, eine Institution, die von Kaiser Joseph II. begründet und im Jahre 1784 in Steyr eingeführt wurde, könnte damit Geld sparen, was aber wiederum nur zweckgebunden – da angenommen wurde, daß nach der Erfassung die Zahl der Bedürftigen steigen würde – für diese verwendet werden sollte. Damit zusammenhängend wurde das öffentliche Betteln ausdrücklich verboten – offiziell war es ja schon lange nicht mehr erlaubt. Erforderlich für eine Zuweisung zu einem Mittagstisch war eine schriftliche Bestätigung der *magistratischen Polizey-Inspektion*. Jene Bürger und Bewohner aber, die keine Ausspeisung durchführen wollten, hatten eine *verneinende Erklärung*, daß sie keine Armen wollen, der k.k. Kreisamts-Kommission im Rathaus zu übergeben.

Punkt II betraf die Reinlichkeit. Mistkippen mußten entfernt bzw. gedeckt werden und jeder Hausbesitzer hatte sein Trottoir zu reinigen bzw. reinigen zu lassen; für die übrigen Reinigungsarbeiten war der Magistrat zuständig. Nach jedem Wochenmarkttag mußte dort, wo der Markt abgehalten wurde, unverzüglich saubergemacht werden. Ferner hafteten die Hausbesitzer dafür, daß kein Unrat auf die Straße oder Gasse geleert



Porträt des Kreishauptmannes Johann Edler von Dornfeld.
Ölbild von M. Größer 1844, Heimathaus Steyr

Foto: Schuster

wurde, eine damals durchaus obligate Form der Müllbeseitigung. Die Müllabfuhr wurde ebenfalls geregelt und auf gewisse Zeiten eingeschränkt. Haustiere mußten, sofern sie Schmutz in Wohnungen verursachten, beseitigt werden. Auch die Einhaltung dieser Maßnahmen wurde genau geprüft.

Punkt III ordnete eine gute Durchlüftung der Wohnungen an.

Punkt IV beschäftigte sich mit der Vorsorge für die kältere Jahreszeit. Die Armen wurden mit 40 Klafter Holz beteuert, aber auch dazu angehalten, selbst im Wald Holz zu sammeln. Sollte auch der Bedarf an Kleidung bestehen, so wäre dieser Bedarf mittels einer Sammlung zu decken; dazu wurde die Bevölkerung aufgerufen, alte Kleidung aufzubewahren und bei einer eventuellen Sammlung zur Verfügung zu stellen.

Punkt V handelte von marktpolizeilichen Maßnahmen, wobei Ungenießbares, *unzeitiges Obst, ranzige Butter und Schmalz* beseitigt werden sollten. Die Fleischschau wurde besonders streng gehandhabt und dehnte sich auch auf den Ölberg aus. Dort (heute Ölberggasse) befanden sich Fleischbänke, wo sogenannte *Gäufleischhacker* – Fleischer, die nicht in Steyr ansässig waren – ihre Waren anbieten durften, allerdings dies billiger tun mußten als ihre Zunftgenossen in der Stadt.

Punkt VI betraf die Vorsorge bei einem eventuellen Ausbruch der Seuche. So wurden das Krankenhaus bei der Anna-Kapelle (St. Anna) und das *Pfarrhöfel außer dem Kapuziner-Kloster* (heute steht dort das Bundesgymnasium Steyr) zu Spitälern für die von der Cholera betroffenen Personen eingerichtet und auch ein Friedhof auf dem Steinfeld fertiggestellt und kirchlich eingeweiht.

Punkt VII ordnete die Schaffung eines Unterstützungsfonds an. Daraus wurden die Ausgaben für die Armenfürsorge im Zusammenhang mit der Seuche sowie die Mittel für den Armenfonds bestritten. Es gingen insgesamt 735 Gulden an Einlösungsscheinen, die bei Bedarf verwendet werden sollten, sowie 1.352 Gulden C. M. (Konventionsmünze) ein, an laufenden monatlichen Beträgen seit Anfang September 1831 insgesamt 103 Gulden und 47 Kreuzer an Einlösungsscheinen und 128 Gulden und 4 Kreuzer C. M.

In Punkt VIII wurden die Bewohner, insbesondere die Arbeiter, vor Ruhestörungen *oder gar Raufhändel* gewarnt und um ein den Zeitumständen angemessenes Betragen ersucht.

Punkt IX betraf die allgemeine Organisation. Der Magistrat hatte *sämmtliche Polizeygeschäfte*, d. h. alle Aufgaben zur Gefahrenabwehr, einer eigens installierten *Polizey-Inspektion* zu übertragen, unter welcher die sogenannten *Bezirks-Inspektionen* stehen sollten.

Die *Magistrats-Polizey-Inspektion* sollte bestehen

- a) *Aus dem Magistrats-Rathe Michael Dobler; für die Leitung und das politische Fach.*
- b) *Aus dem k. k. Kreisarzte Schneider; für die Sanitäts-Geschäfte.*
- c) *Aus dem Magistrats-Ökonomierathe Franz Pölzelberger; für die ökonomischen Geschäfte; und*
- d) *Aus dem Ökonomierathe Franz Wickhoff; für die Kassageschäfte.*

Die 10 *Bezirks-Inspektionen* sollten unter der Leitung eines Viertelmeisters und einer Zahl *Polizey-Kommissären* für das Wohl der Stadt arbeiten. Die Viertelmeister waren städtische Überwachungsorgane, die dafür zu sorgen hatten, daß die

vom Magistrat getroffenen Anordnungen in allen Teilen des Stadtgebietes, d. h. in allen Vierteln, durchgeführt wurden. Die Viertelmeister waren vom Rat der Stadt bestellt.

Daß alle diese Maßnahmen zur rechten Zeit und keineswegs vorschnell erfolgten, zeigt sich schon daraus, daß am 15. und 16. September 1831 die Cholera in Wien mit großer Heftigkeit ausbrach und die akute Gefahr des Übergreifens auf Steyrer Gebiet bestand. Nicht zuletzt ist es den erwähnten Vorsorgemaßnahmen zu danken, daß Steyr im Jahr 1831 von der Cholera verschont blieb. Ein Rundschreiben der Regierung, das am 29. Oktober 1831 eintraf, ordnete an, die

Cholerafriedhöfe wieder aufzulassen, da keine Gefahr mehr für eine weitere Verbreitung der Seuche bestand.

Quellen und Literatur:

Nr. 8828 – Kundmachung an sämtliche Bewohner der Stadt Steyr, Museum Steyr, Inv.-Nr. XIV-19, 203.

F. X. Pritz, Geschichte der Stadt Steyr, Steyr 1965 (Nachdruck aus 1837).

Chronik des k. k. priv. uniform. bewaffneten Bürger-Corps der k. k. Stadt Steyr in Oberösterreich 1380–1898, Steyr 1898.

J. Ofner, Steyr, Steyr 1980.

Amtsblatt der Stadt Steyr, Jg. 4, 5/1961, S. 80.

E. Krohath, Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit XIII. In: Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr 30/1972.